

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Band:** 73 (1890)

**Protokoll:** Botanische Section

**Autor:** Fischer, Ed.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### IV.

### Protocolle der Sectionssitzungen.

#### A. Botanische Section.

##### a) Auszug aus dem Bericht des Initiativcomité.

Am 10. September 1889 beschloss die in Lugano vereinigte botanische Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft auf Antrag der Herren Prof. Dr. C. Schröter (Zürich) und Dr. Ed. Fischer (Bern) sich unter dem Namen: schweizerische botanische Gesellschaft als permanente Section zu constituiren. Die Erwägungen, welche zu diesem Entschlusse führten, waren einerseits das Bestreben, die botanische Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu heben, andererseits aber auch der Wunsch, eine nähere Fühlung zwischen den schweizerischen Botanikern herzustellen und die botanische Wissenschaft in unserm Lande zu fördern. Zur Anhandnahme der Organisation wurde aus den Herren Prof. Dr. R. Chodat (Genf), Dr. H. Christ (Basel), Prof. F. O. Wolf (Sitten) und den beiden obengenannten ein Initiativcomité bestellt. Dasselbe ernannte Herrn Dr. H. Christ zu seinem Präsidenten, Hrn. Dr. Ed. Fischer zum Actuar. Seine Hauptarbeit bestand in der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes, der dann nebst einer Einladung zum Beitritt

an annähernd 400 Adressen versandt wurde. Der Beitrittseinladung wurde von 92 Seiten Folge geleistet, so dass nunmehr mit Inbegriff der in Lugano und im Laufe des Jahres erfolgten Adhäsionen die Gesellschaft 112 Mitglieder zählt. Das Initiativcomité sorgte ferner dafür, dass schon an die erste Hauptversammlung in Davos eine botanische Excursion angeschlossen werden könne, ausserdem liess es sich an der am 8. März 1890 in Bern stattfindenden Delegirtenversammlung in Sachen der Bibliographie für schweizerische Landeskunde vertreten und ernannte Herrn Prof. Schröter als Delegirten für die Delegirtenversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft; betreffs der von ihm im Namen der botanischen Gesellschaft eingebrachten Anträge siehe Protocoll der Delegirtenversammlung.

**b) Protocoll der ersten ordentlichen Versammlung,**

**Dienstag, den 19. August 1890, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
in Davos.**

Anwesend sind 17 Mitglieder.

- 1) Der Bericht des Initiativcomité wird verlesen und genehmigt.
- 2) Der Vorschlag der Société Botanique de Genève, der schweizerischen botanischen Gesellschaft als Section, welche sich an den Jahresversammlungen der schweizerischen botanischen Gesellschaft repräsentiren lässt und ihrem Namen den Beisatz „Section de la Société Botanique Suisse“ beifügt, beizutreten, die sich an den Hauptversammlungen durch Delegirte vertreten lässt, wird angenommen.
- 3) Der vom Initiativcomité ausgearbeitete Statutenentwurf wird ohne weitere Discussion angenommen.

- 4) Wahl des Comité. Das Initiativcomité wird auf die Dauer von 3 Jahren als Comité der Gesellschaft bestätigt.
- 5) Zu Ehrenmitgliedern der schweizerischen botanischen Gesellschaft werden ernannt die Herren Professor S. Carnel in Florenz, der als Vorsitzender bei der Gründung der Gesellschaft in Lugano mit seinem Rathe behülflich war.

Alphonse de Candolle in Genf.

Professor Flückiger in Strassburg.

Professor Schwendener in Berlin.

Professor Vögeli in München.

Herr J. Amann von Davos zeigt einige für die Flora der Schweiz neue Laubmoosarten vor und erläutert kurz einige specielle Punkte, welche sich auf seinen Vortrag in der Hauptversammlung: „Ueber die Anwendung des polarisirten Lichtes für das Studium der Kryptogamen“ beziehen.

Prof. A. Tschirch von Bern hält einen interessanten Vortrag: „Beiträge zur Physiologie und Biologie der Samen“, dessen Auszug in den Archives des Sciences physiques et naturelles“ erscheint.

Der Vorsitzende:  
(in Vertretung)

**C. Schröter, Prof.**

Der Secretär:

**Dr. Ed. Fischer.**